Amtliches Bekanntmachungsorgan für die VG Mendig
(Bekanntmachungstag Do.)
Ausgabe 46/2026

Blick aktuell
Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL im Blick

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Prinz Philipp I. wird regieren

Unsere Titelstory

Das große Geheimnis ist gelüftet: Prinz Philipp I. (Schumacher) wurde in der Halle 129 im Katzenberger Weg von der Alten Großen Mayener Karnevalsgesellschaft als neuer Regent für die Session 2026/2027 vorgestellt. Foto: SK

Lesen Sie mehr im Innenteil

Bratapfelsonntag in Mendig

Das trockene Herbstwetter zog geschätzte 2500 Besucher zum 21. Bratapfelsonntag in die Mendiger Innenstadt. In der Bahnstraße, der Poststraße, auf dem Marktplatz, in der Laacher-See-Halle und in Cimiottis Garten ging teilweise nichts mehr.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilauflage enthalten:

allkauf optik

LIDL NORMA



e VITARA eAxle Club
SUZUKI By Your Side
DEAL
SUZUKI RED WEEKS vom 01.11. bis 31.12.2026
Zeit zum Einsteigen.
Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung
AI

Für 299 EUR mtl. leasen.[1]
Bei 1.000 Euro Anzahlung.
Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld.
e VITARA eAxle Club (49 kWh-Batterie) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 14,9 kWh/100 km; CO_2-Emissonen kombiniert: 0 g/km; CO_2-Klasse: A.

[1] Leasingbeispiel für einen Suzuki e VITARA eAxle Club (49 kWh-Batterie) (106 kW I 144 PS I Elektromotor mit fester Übersetzung I Kraftstoffart Strom). Auf Basis des Fahrzeugpreises: 29.990 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 5.000 km; Leasingsonderzahlung: 1.000 Euro; 48 monatliche Leasingraten à 299 Euro; zzgl. einmalig 1.380 Euro Bereitstellungskosten; Gesamtkosten über 48 Monate Vertragslaufzeit: 16.732 Euro. Bonität vorausgesetzt.
Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki-Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

...bei uns sind Sie in guten Händen!!!
SUZUKI www.suzuki-woelm.de
SUZUKI WÖLM
56727 Mayen
Polcher Str. 128
Tel. (0 26 51) 45 31
www.suzuki-woelm.de

Notdienste

Wasserversorgung

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilnetz beauftragt:
Stadt Mendig, Gewerbepark Flugplatz Mendig,
Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen
Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52

Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 · 56743 Mendig · Tel.: (0 26 52) 9 80 70 · Fax: (02652) 939527
E-Mail: Stadt@Mendig.de · Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12.30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de.
Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4."

Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 · 56745 Bell · Tel.: (0 26 52) 41 82 · Fax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister-bell@mendig.de · Internet: www.bell-eifel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: Di. und Do. von 18.00-19.30 Uhr
Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindemitarbeiter mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

St. Martin in Bell



Foto: OG Bell



Foto: OG Bell

Ich möchte mich bei allen Beteiligten herzlich für den tollen St. Martinsabend bedanken.
Die Vorbereitungen begannen bereits am Morgen um 8.30 Uhr. Gemeinsam mit den Aktiven der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr wurde im Beller Wald trockenes Holz gesammelt und anschließend ein stattlicher Holzstapel für das Martinsfeuer aufgeschichtet.
Um 17 Uhr begann der Abend mit einem Wortgottesdienst in der Beller Kirche. Dieser wurde von Monika Bühler und Melanie Lill, den Messdienerinnen, sowie Claus Heuft an der Orgel gestaltet und stimmte die Besucher auf den Martinsabend ein.
Um 17.30 Uhr setzte sich dann der Martinsumzug von der Kirche in Richtung Tanzberg in Bewegung. Angeführt von St. Martin und begleitet von der Beller Feuerwehr zogen zahlreiche Kinder mit ihren bunten, leuchtenden Laternen durch die Straßen. Für die musikalische Begleitung sorgte traditionsgemäß der Beller Musikverein.
Am Tanzberg angekommen, versammelten sich die Besucher rund um das Martinsfeuer, das unter großer Beteiligung der Beller Bevölkerung abgebrannt wurde. Anschließend freuten sich besonders die kleinen Besucher über die leckeren Martinswecke, die vom Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten am Backes verteilt wurden.
Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Rund um den Backes bot die Kroatienhilfe wieder frisch belegte Brote, Glühwein und weitere Getränke an. In der Gemeindehalle verkaufte die Wählergruppe ihren beliebten Döppekoche. Dieser wurde von zahlreichen fleißigen Helferinnen und Helfern gespendet und zuvor von Josef Handeck im Beller Backes gebacken.
So klang ein rundum gelungener Martinsabend in geselliger Atmosphäre aus. Besonders erfreulich war dabei, dass der Abend ganz im Zeichen des guten Zwecks stand: Der Erlös aus dem Döppekocheverkauf kommt in diesem Jahr der Mayener Tafel sowie der Wildvogelpflegestation in Kirchwald zugute. Auch die Kroatienhilfe darf sich über die Einnahmen aus ihren Verkäufen freuen. St. Martin selbst spendet ihren Erlös ebenfalls für einen guten Zweck.
Ein solcher Abend wäre ohne das Engagement vieler Menschen nicht möglich. Deshalb gilt allen Helferinnen und Helfern, den beteiligten Vereinen, der Feuerwehr, dem Musikverein, den Unterstützern im Hintergrund und natürlich den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern ein ganz besonderer und herzlicher Dank.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Bürgerbüro am 12.11.26 geschlossen

Aufgrund der beginnenden Renovierungsarbeiten im Untergeschoss der Gemeindehalle, bleibt das Bürgerbüro am Donnerstag, 12.11.26 geschlossen. Ich bitte um Beachtung.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Pflanzaktion im Beller Wald

Auch in diesem Jahr möchte die Ortsgemeinde Bell wieder gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Beitrag für die Zukunft unseres Beller Waldes leisten. Am Samstag, den 14. November 2026, findet daher erneut unsere gemeinsame Pflanzaktion statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen – ganz besonders auch Familien mit Kindern!
Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Von dort aus geht es gemeinsam in den Beller Wald.
Schon im Vorfeld freuen wir uns über Unterstützung beim Sammeln von Baumsamen und Früchten. Gesucht werden insbesondere Bucheckern, Eicheln, Walnüsse und Kastanien. Die gesammelten Früchte können ab sofort in bereitgestellte Behältnisse unter der Treppe zum Hauseingang in der Vulkanstraße 5 gelegt werden.
Wer passende junge Setzlinge, beispielsweise von Eichen, Buchen oder Kastanien, hat, kann diese auch gerne am Tag der Pflanzaktion mitbringen.
Bitte bringt außerdem einen Spaten oder eine Schaufel mit, damit wir gemeinsam tatkräftig ans Werk gehen können.
Nach getaner Arbeit lassen wir den Vormittag wie gewohnt bei einem kleinen Imbiss gemütlich ausklingen – je nach Wetterlage im Backes oder direkt im Wald.
In den vergangenen Jahren haben wir bei unseren Pflanzaktionen stets schöne und gesellige Vormittage im Beller Wald verbracht. Dabei konnten wir gemeinsam etwas Bleibendes schaffen und einen kleinen Beitrag dazu leisten, unseren Wald auch für kommende Generationen zu erhalten.
Wir freuen uns auf viele fleißige Helferinnen und Helfer, auf zahlreiche Kinder und auf einen schönen gemeinsamen Vormittag!

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Thür

Anschrift: „Dorfgemeinschaftshaus" Segbachstraße 4, 56743 Thür
Telefon: (0 26 52) 12 73 · Telefax: (0 26 52) 29 55
E-Mail: gemeindethuer@gmx.de · Internet: www.thuer-eifel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di. u. Do. 17.30 – 18.30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thür

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 256 II" - 1. Änderung

Der Rat der Ortsgemeinde Thür hat am 28.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II" - 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Bau-

gesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan ist im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II" - 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II" - 1. Änderung bestehend aus der Satzung, der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60 ab kommenden Montag, während der Dienststunden:
montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de -> Bürgerservice -> Service -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne -> rechtskräftige Bebauungspläne ->Thür

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet an der B 256 II" - 1. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Thür) beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Thür geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Thür unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

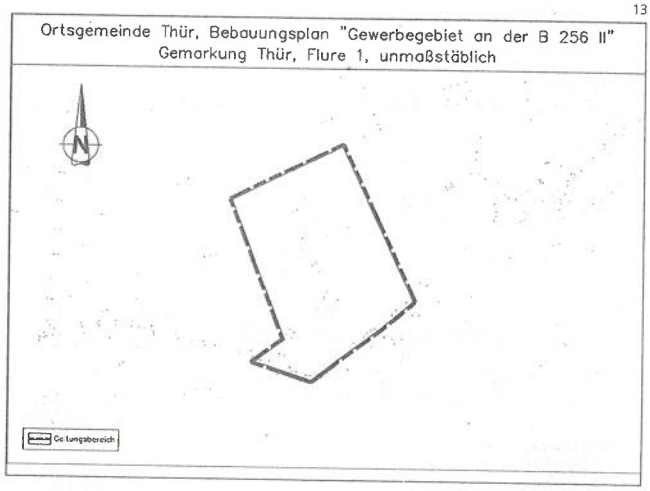


Foto: OG Thür

Fremdenverkehrszweck-verband Riedener Mühlen

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses des
Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener-Mühlen

am Donnerstag, 19.11.2026, 18:15 Uhr
im Besprechungsraum, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 44, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung
Nichtöffentliche Sitzung

Belegprüfung

Öffentliche Sitzung

3. Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025
4. Mitteilungen

Mendig, den 06.11.2026
Theo Krayer
Vorsitzender

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung

der Verbandversammlung des
Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener-Mühlen

am Donnerstag, 19.11.2026, 18:45 Uhr
im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Parkraumbewirtschaftung
2. Trauungen am Waldsee: Vereinbarung mit dem Ständesamt der Verbandsgemeinde Mendig
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastungserteilung
4. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.09.2026
5. Information zur Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2027
6. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2027 durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027
8. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten
Rechtsangelegenheiten

Mendig, den 06.11.2026
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher